

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 20. bis 24. Februar 2023 (KW 8)

Stand: 10. Februar 2023

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

Neue bzw. angepasste Impfstoffe:

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

BA.1-Impfstoffe

Aktuell gelten weiterhin folgende **Höchstbestellmengen** für die BA.1-Impfstoffe:

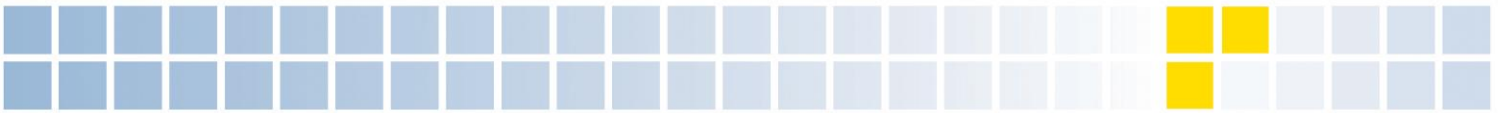
- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

BA.4/BA.5-Impfstoff

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestellmengen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

Hinweis: Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.



Nicht angepasste Impfstoffe:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Der Impfstoff steht aber ab Mitte März in Deutschland nicht mehr zur Verfügung. Der Impfstoff kann letztmalig bis 28. Februar 2023 für die Woche ab 6. März 2023 (KW 10) bestellt werden.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestellmengen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **VidPrevtyn Beta von Sanofi** gibt es keine Höchstbestellmengen. VidPrevtyn Beta kann einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden. Dieser Impfstoff weist laut ersten Studienerkenntnissen auch eine Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante nach. Weitere Informationen zum Impfstoff untenstehend.
- Der COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist vorübergehend nicht verfügbar. Weitere Lieferungen erwartet das Bundesgesundheitsministerium im Laufe des dritten Quartals 2023.

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

Beispiel für das Rezept:

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.



Bestellfristen

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 20. bis 24. Februar 2023 (KW 8) erfolgt bis **Dienstag, 14. Februar 2023, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Nicht angepasster Impfstoff von Moderna (erste Generation) nur noch bis März dieses Jahres verfügbar

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) informiert, dass die im Zentrallager des Bundes noch vorrätigen Dosen am 12. März 2023 das maximale Verfalldatum erreichen.

Da der Impfstoff am 12. März 2023 verfällt, muss dieser dann zügig verbraucht werden. Danach darf er nicht mehr verimpft werden. Das gilt auch für Dosen, die in der Woche zuvor an Betriebsärztinnen und Betriebsärzte geliefert werden.

Laut BMG wird am 5. Februar 2023 die Haltbarkeitsdauer von fünf Wochen bei dem Impfstoff unterschritten. Aufgrund der verlängerten Haltbarkeitsoption ist der Impfstoff nach dem Auftauen nur noch 14 Tage haltbar. Insofern ist zu beachten, dass die den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten gelieferten Impfstoffdosen bereits eine kürzere Restlaufzeit als 14 Tage haben können.

Der Erstgenerationen-Impfstoff von Spikevax gehört zu den ersten Impfstoffen, die hierzulande gegen COVID-19 verfügbar waren. Seit Zulassung von Omikron-adaptierten Impfstoffen für Auffrischimpfungen von Moderna und BioNTech im Herbst 2022 wird er aktuell hauptsächlich für die Grundimmunisierung verwendet. Allerdings kam der Erstgenerationen-Impfstoff in 2023 bislang nur noch bei etwa 0,4 % aller Covid-19-Impfungen zum Einsatz. Zur Grundimmunisierung stehen nach Wegfall des Moderna-Vakzins weiterhin die Impfstoffe Comirnaty Original, Valneva und Janssen zur Verfügung.

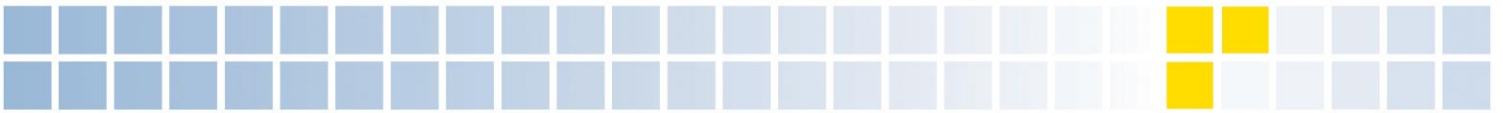
Kurzübersicht zentral beschaffter COVID-19-Impfstoffe

Das Bundesgesundheitsministerium hat mitgeteilt, dass mittlerweile in Deutschland 14 verschiedene zugelassene COVID-19-Impfstoffprodukte mit teils sehr ähnlichen Produktpräsentationen des Umkartons sowie der Durchstechflasche zu Verfügung stehen würden. Eine gedruckte, deutschsprachige Gebrauchsinformation sei derzeit nicht für jedes Impfstoffprodukt verfügbar.

In Abstimmung mit den pharmazeutischen Unternehmern habe das Paul-Ehrlich-Institut eine Kurzübersicht erstellt. Diese stellt die wichtigsten Charakteristika der unterschiedlichen Impfstoffprodukte hinsichtlich Aufmachung der verfügbaren Mehrdosenbehältnisse, Dosierung und Lagerung in kompakter und übersichtlicher Form dar.

Die aktuelle Version der Kurzübersicht wird zukünftig auf der Website des Paul-Ehrlich-Instituts unter folgendem Link zur Verfügung stehen: www.pei.de/kurzuebersicht-covid-19-impfstoffprodukte.

Genehmigte Produktinformationstexte zu den verschiedenen COVID-19 Impfstoffen finden Sie unter www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html. Daneben stellen die pharmazeutischen Unternehmen die aktuellen Fach- und Gebrauchsinformationstexte in elektronischer Form bereit.



Beschäftigte mit Long/Post-Covid-Syndrom finden wichtige Informationen in aktualisierter Patienten-Leitlinie

Long COVID beschreibt Anzeichen und Symptome, die mehr als vier Wochen nach der akuten COVID-19-Erkrankung bestehen. Post COVID beschreibt das Krankheitsbild ab der zwölften Woche nach der ursprünglichen Infektion. Bei etwa bis zu 9 von 10 Menschen verläuft die Erkrankung nach einer SARS-CoV-2-Infektion milde, davon hat ein Drittel gar keine Symptome. Laut [Ärzteblatt](#) leiden fünf bis zehn Prozent aller Coronainfizierten in Deutschland unter anhaltendem Husten, Atemnot und sind oft erschöpft. Häufig treten auch Kreislauf-, Denk-, Schlaf- und Konzentrationsschwierigkeiten auf, verbunden mit Stimmungsschwankungen. Expertinnen und Experten verweisen aber darauf, dass alle Angaben zu Häufigkeiten noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden sind.

Die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin ([DGP](#)) hat jetzt zusammen mit anderen Gesellschaften und Verbänden eine aktualisierte [Patientenleitlinie zu dem Long/Post-COVID-Syndrom](#) vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine sogenannte "Living Guideline"; eine lebende Leitlinie, die in zunächst kürzeren, dann längeren Abständen immer wieder aktualisiert wird. Der Grund hierfür ist, dass ständig neue Erkenntnisse über die Erkrankung gewonnen werden, die Autoren aber insbesondere angesichts der Fülle von Informationen eine Anleitung zum Verständnis für die eigene Erkrankung geben wollen.

Die Patientenleitlinie informiert beispielsweise darüber, was Long/Post-Covid ist, welche Beschwerden und ihre Ursachen bekannt sind, welche Therapieansätze es gibt, wo Betroffene Hilfe- und Anlaufstellen finden und was Betroffene selbst tun können, beispielsweise mit Hilfe von praktischen Tipps zu mehr Bewegung und körperlicher Aktivität. Die Patientenleitlinie unterstützt damit betroffene Menschen beispielsweise dabei, das Selbstmanagement funktioneller Beschwerden zu unterstützen. Sie stellt den aktuellen Stand der Wissenschaft dar und wird bei neuen Erkenntnissen der ärztlichen S1-Leitlinie entsprechend aktualisiert.

Damit eignet sich die Patientenleitlinie auch zur Nutzung im Rahmen von betrieblichen Informationsangeboten oder -kampagnen zu Long/Post-Covid. Weitere Informationen zu Long/Post-Covid finden Arbeitgeber und Beschäftigte auf www.longcovid-info.de.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.